



KIRCHENAMT IN RONNENBERG

FÜR DIE EV.-LUTH. KIRCHENKREISE LAATZEN-SPRINGE UND RONNENBERG

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

GEM. § 17 DSG-EKD FÜR VERMIETUNG- UND VERPACHTUNG

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. In dieser Datenschutzhinweise möchten wir Sie darüber informieren, welche Daten wir erheben, wie wir diese verarbeiten und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben. Unsere Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD) und anderen relevanten Datenschutzvorschriften.

▪ VERANTWORTLICHE STELLE

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes ist:

Kirchenamt in Ronnenberg

Am Kirchhofe 4

30952 Ronnenberg

Tel.: 05109 5195-0

Fax: 05109 5195-27

E-Mail: kka.ronnenberg@evlka.de

▪ DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Als Datenschutzbeauftragte bestellt, ist:

Karoline Tancredi

Im Mitteldorf 1

30938 Burgwedel

Tel.: 05139 997573

E-Mail: DSB.kka.Burgdorfer_Land@evlka.de

▪ ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Rahmen des Miet- und Pachtverhältnisses erheben und verarbeiten wir die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsort
- Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer
- Im Haushalt lebende Personen
- Daten zur Vertragsanbahnung/Vertragsabschluss (Auskünfte der bisherigen Mietverhältnisse, Beschäftigungsverhältnisse, Einkommensnachweise, Bonitätsprüfung, Interessenbekundung)
- Vertragsdaten (Beginn, Verlauf ggf. Befristung, Beendigung des Vertrages)
- Verbrauchsdaten und Betriebskosten gem. BetrKV und HeizKV
- Zahlungsdaten (Kontoverbindung, Zahlungshistorie)
- Ggf. Verbraucherinsolvenzverfahren gem. InsO

Die Verarbeitung Ihrer Daten findet mit unterschiedlichen Software-Komponenten statt. Dazu zählen neben dem Acrobat Reader auch Microsoft Office Programme (inkl. Outlook) sodass eine Übermittlung Ihrer Daten in die USA nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

▪ **RECHTSGRUNDLAGE UND ZWECKE DER VERARBEITUNG**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD) sowie anderen spezialgesetzlichen Grundlagen. Insbesondere § 6 DSG-EKD regelt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

1. **§ 6 Nr. 1 DSG-EKD: Erlaubnis durch Rechtsvorschrift**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Beispiele hierfür sind die Kirchenbuchordnung oder andere kirchliche Regelungen, die die Verarbeitung bestimmter Daten vorschreiben.

2. **§ 6 Nr. 2 DSG-EKD: Einwilligung der betroffenen Person**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Die Einwilligung muss freiwillig, informiert und eindeutig sein. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

3. **§ 6 Nr. 3 DSG-EKD: Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erforderlich ist. Dies umfasst auch die Ausübung kirchlicher Aufsicht. Beispiele hierfür sind die Verwaltung von Gemeindemitgliedern oder die Durchführung kirchlicher Veranstaltungen.

4. **§ 6 Nr. 4 DSG-EKD: Wahrung berechtigter Interessen**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Ein Beispiel hierfür wäre die Verarbeitung von Daten zur Verbesserung der Sicherheit innerhalb der kirchlichen Einrichtung.

5. **§ 6 Nr. 5 DSG-EKD: Erfüllung eines Vertrages**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Verarbeitung von Daten im Rahmen eines Mietvertrages oder eines Arbeitsvertrages.

6. **§ 6 Nr. 6 DSG-EKD: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies notwendig ist, um gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Beispiele dafür sind steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder Meldepflichten gegenüber staatlichen Behörden.

7. § 6 Nr. 7 DSG-EKD: Schutz lebenswichtiger Interessen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn Sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten möglich.

1. § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD:

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist zulässig, wenn die betroffene Person für einen oder mehrere festgelegte Zwecke eine Einwilligung erteilt hat.

2. § 13 Abs. 2 Nr. 2 DSG-EKD:

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist rechtmäßig, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, damit die verantwortliche Stelle oder die betroffene Person die ihr aus dem kirchlichen Arbeitsrecht erwachsenen Rechte ausüben und ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt zu den folgenden Zwecken:

- Überprüfung der Zahlungsfähigkeit des Mieters im Rahmen einer Bonitätsprüfung (gem. § 6 Nr. 3 DSG-EKD),
- Abschluss eines Mietverhältnisses (gem. § 6 Nr. 5 DSG-EKD),
- Kommunikation mit dem Mieter bzgl. des Miet- bzw. Pachtverhältnisses (gem. § 6 Nr. 3 DSG-EKD),
- Abrechnung der Miet- und Nebenkosten (gem. §§ 6 Nr. 1 DSG-EKD, 6 Nr. 3 DSG-EKD, 6 Nr. 6 DSG-EKD),
- Erfassung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Mietverhältnisses (gem. §§ 6 Nr. 3 DSG-EKD, 6 Nr. 6 DSG-EKD),
- Dokumentation im Rahmen des Mietverhältnisses (gem. §§ 6 Nr. 3 DSG-EKD, 6 Nr. 6 DSG-EKD),
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (gem. § 6 Nr. 6 DSG-EKD)

▪ EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Begriff des „Empfängers“ ist in § 4 Nr. 11 DSG-EKD legaldefiniert. Danach zählt als „Empfänger“ eine natürliche oder juristische Person, kirchliche oder sonstige Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Folgende Empfänger sind im Verarbeitungsprozess möglich:

- Kirchenvorstand und Kirchenkreisvorstand, Verbandsvorstand
- Kirchenamt als ausführende Stelle,
- Ggf. Landeskirchenamt und Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth Landeskirche Hannovers im Rahmen der ihr obliegenden Aufsichtsfunktion,
- Auskunftsteilen zur Abfrage und Meldung offener Forderungen,
- Inkasso-Dienstleister,
- Mahngerichte,

- Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung,
- Handwerker, Dienstleister und Sachverständiger im Rahmen von Instandsetzungs- und haltungsmaßnahmen,
- Gebäude- und Haftpflichtversicherer,
- Grundversorger,
- Wärmemessdienste,
- Staatliche Behörden von Auskunfts- und Mitteilungspflichten,
- Andere Mieter im Rahmen der Ausübung der angestrebten Rechtsansprüche,
- Mietvertragsarchiv von Haus- und Grund.

▪ **DAUER DER SPEICHERUNG**

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich nach verschiedenen Faktoren, einschließlich gesetzlicher Vorgaben und dem Zweck der Datenverarbeitung. Grundsätzlich müssen Daten so lange gespeichert werden, wie es gesetzliche Vorschriften, beispielsweise steuerliche oder arbeitsrechtliche Bestimmungen, erfordern. Diese Fristen können je nach Art der Daten variieren. Darüber hinaus werden Daten nur so lange aufbewahrt, wie es für den ursprünglichen Zweck der Erhebung notwendig ist. Sobald der Zweck entfällt, müssen die Daten gelöscht oder anonymisiert werden. Gem. der KassationsO der Landeskirche Hannovers sind Pacht- und Mietverträge zehn Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufzubewahren.

Spezialgesetzliche Aufbewahrungsfristen aus dem Steuer- und Handelsrecht (HGB, AO) können zu längeren Aufbewahrungsfristen führen.

▪ **RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN**

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. (§ 19 DSG-EKD) bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen das Recht auf Auskunft eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSG-EKD),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSG-EKD),
- auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (§ 21 DSG-EKD),
- auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD),
- auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD),
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 25 DSG-EKD),
- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (§ 25a DSG-EKD)

▪ **WIDERRUF DER EINWILLIGUNG**

Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

▪ **BESCHWERDERECHT**

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Lange Laube 20

30159 Hannover

Tel.: 0511 768128-0

Fax: 0511 768128-20

E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

▪ **ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND MÖGLICHE FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung unserer kirchlichen Aufgaben und Pflichten sowie für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, die gewünschten kirchlichen Dienstleistungen oder Unterstützungen zu erbringen.

Sollten Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir:

- Bestimmte kirchliche Dienstleistungen oder Unterstützungen nicht erbringen können.
- Unsere gesetzlichen oder kirchlichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht erfüllen können.
- Den Kontakt zu Ihnen nicht aufrechterhalten können.

Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Daten vollständig und korrekt bereitzustellen.

▪ **BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIEßLICH PROFILING**

Profiling bezeichnet die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte einer Person zu bewerten. Dies umfasst die Analyse von Vorlieben, Interessen, Verhalten oder anderen Merkmalen, um Vorhersagen zu treffen oder Entscheidungen zu unterstützen, die auf diesen Bewertungen basieren.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in unserem Kirchenamt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling stattfindet. Sämtliche Entscheidungen, die Ihre personenbezogenen Daten betreffen, werden von unseren Mitarbeitern manuell getroffen. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre individuellen Umstände und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.